

## Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Maisach hat in der Sitzung am 17.03.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.03.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.09.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.10.2016 bis 29.11.2016 öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.09.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.10.2016 bis 29.11.2016 beteiligt.
4. Die erneute öffentliche Auslegung und die erneute Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.01.2017 hat in der Zeit vom 17.02.2017 bis 20.03.2017 stattgefunden.
5. Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 11.05.2017 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 30.01.2017 als Satzung beschlossen.

Maisach, den 26.05.17

  
Hans Seidl  
Erster Bürgermeister



6. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan in der Fassung vom 11.05.2017 wurde am 01.06.2017 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Auf Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Maisach, den 02.06.17

  
Hans Seidl  
Erster Bürgermeister

